

-
- Persistenter Identifier:** 1602495396786_55_1899
- Titel:** Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde in Württemberg : zugl. Jahrbuch d. Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1899
- Signatur:** XIX965/8
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1602495396786_55_1899/1/
- Abschnitt:** Wahl einer Kommission für eine planmässige pflanzengeographische Durchforschung Württembergs [Ausschuss-Sitzung vom 15.02.1899]
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1602495396786_55_1899/40/LOG_0017/

In derselben Ausschusssitzung wurden vom Vorsitzenden die unten (S. XXIX—XLVIII) folgenden Vorschläge des Herrn Stadtpfarrers Dr. Gradmann, betreffend eine planmässige pflanzengeographische Durchforschung Württembergs, zur Beratung vorgelegt.

Auf warme Befürwortung seitens mehrerer anwesenden Ausschussmitglieder wurde beschlossen, diesen Vorschlägen Folge zu geben, und es wurde zunächst auf Grund des § 6 der Vereinssatzungen eine Kommission, bestehend aus den Herren

Stadtpfarrer Dr. Gradmann-Forchtenberg und

Kustos J. Eichler-Stuttgart

bestellt mit dem Auftrag, den in den Vorschlägen angedeuteten Plan auszuführen und die gewünschten Untersuchungen einzuleiten¹.

¹ Die Kommission wird dieser Aufgabe sobald als möglich nachkommen und richtet einstweilen an alle die Herren, die geneigt sind, sich an den Untersuchungen und Beobachtungen zu beteiligen, die Bitte, Mitteilung hierüber an einen der beiden genannten Herren gelangen lassen zu wollen. Genauere Anweisungen werden den Herren Mitarbeitern in einiger Zeit zugehen; vorläufig sei bemerkt, dass es sich bei den Beobachtungen nur um etwa 60—100 Arten — je nach den Florenverhältnissen des einzelnen Bezirks — handeln wird und dass insbesondere schwer erkennbare und sogen. kritische Arten von den geplanten Erhebungen ganz ausgeschlossen sind.